

## Gruppenleiter\*innen-Kurs 2024

### Was ist der Gruppenleiter\*innen-Kurs?

Du fährst als Betreuer\*in mit auf Ferienfreizeit? Du möchtest in deiner Pfarrei eine Gruppenstunde oder einen Offenen Treff leiten? Du übernimmst Verantwortung für Kinder und Jugendliche in deiner Pfarrei?

Auf dem Gruppenleiter\*innen-Kurs (kurz: GLK) setzt du dich mit den wichtigen Themen rund um das „Leiten“ auseinander: Wie gehe ich mit Kindern um? Wie leite ich Spiele an? Wie plane ich eine Ferienfreizeit? Wie mache ich gute Werbung für meine KjG-Aktionen? Welche Regelungen und Gesetze muss ich beachten? Neben den inhaltlichen Themen stehen natürlich auch Spiel und Spaß auf dem Plan. Du erhältst die Möglichkeit, dich mit KjGler\*innen aus anderen Pfarreien auszutauschen und viele neue Spiele und Ideen mitzunehmen. Für alle angehenden Gruppenleiter\*innen der KjG ist die Teilnahme verpflichtend.

### Wer kann teilnehmen?

Für den Kurs musst du mindestens 16 Jahre alt sein. In Absprache mit uns sind Ausnahmen möglich.

### Wann findet der nächste Kurs statt?

Der Kurs findet einmal jährlich im Frühjahr statt. Wir schulen dich an zwei Wochenenden. Der Veranstaltungsort ist ein Seminar- oder Selbstversorgerhaus, in dem wir gemeinsam als Gruppe die beiden Wochenenden verbringen. Bitte achtet darauf, dass das erste Wochenende nur von Samstag bis Sonntag dauern wird. Am zweiten Wochenende werden wir schon freitags starten. An einem weiteren Tag findet die Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt („Präventionsschulung“) statt. Wenn ihr noch keine Präventionsschulung habt, könnt ihr euch hierfür über das gesonderte Anmeldeformular bei uns anmelden

<b>Schulungswochenende I</b>	08. bis 10. März 2024 im Haus Sonnenberg (Am Sonnenberg 14, 51519 Odenthal)
<b>Schulungswochenende II</b>	26. bis 28. April 2024 im Haus Sonnenberg (Am Sonnenberg 14, 51519 Odenthal)
<b>Präventionsschulung</b>	Termin folgt noch

Wir bieten euch an, gemeinsam mit uns anzureisen, entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Autos. Ihr könnt die Anreise aber auch selbst organisieren. Die Kosten dafür müsst ihr dann allerdings selbst tragen.

Genauere Zeiten und weitere Informationen erhaltet ihr von uns nach Anmeldeschluss in einer E-Mail. Damit die Schulung anerkannt werden kann, ist die Teilnahme an beiden Wochenenden verpflichtend. Eine frühere An- oder Abreise ist nicht möglich.

### **Wer leitet die Schulung?**

Wir sind erfahrene und qualifizierte KjGler\*innen, die den Gruppenleiter\*innen-Kurs organisieren und durchführen. Wir arbeiten ehrenamtlich! Wir freuen uns, dich kennen zu lernen!

### **Wie melde ich mich an?**

Den Anmeldebogen (Seite 3) und wenn du minderjährig ist auch den Teilnahmebogen (Seite 4) füllst du bitte komplett aus und schickst sie **bis zum 08.02.2024** eingescannt per E-Mail an

**aksl@kjg-rkn.de**

Parallel zur schriftlichen Anmeldung ist ein Teilnahmebeitrag zu überweisen. Der Teilnahmebeitrag liegt bei 60,00 € (KjG-Mitglieder) bzw. 80,00 € (Nicht-Mitglieder), darin sind alle Kosten für die Verpflegung an allen Schulungstagen eingeschlossen. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn der Teilnahmebeitrag und die Anmeldung eingegangen sind.

### **Bankverbindung**

Kontoinhaber KjG Region Neuss  
IBAN DE13 3055 0000 0000 4002 26  
BIC WELADEDNXXX (Sparkasse Neuss)  
Verwendungszweck GLK 2024 + Name des\*der Teilnehmer\*in

Wir bestätigen dir deine Teilnahme nach Anmeldeschluss per Mail. Weitere Informationen zur Schulung bekommst du kurz vor der Schulung ebenfalls per Mail von uns!

### **Noch Fragen?**

Bei Fragen ans Schulungsteam kannst du dich per E-Mail an uns wenden: **aksl@kjg-rkn.de**

**ANMELDUNG zum Gruppenleiter\*innen-Kurs  
08.-10.03. & 26.-28.04.2024 in Odenthal**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Gruppenleiter\*innenkurs der KjG Regionen Rhein-Kreis Neuss & Düsseldorf an. Ich werde am gesamten Zeitraum an der Schulung teilnehmen. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Handy-Nr: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ KjG-Mitglied:  Ja  Nein

Region:  Rhein-Kreis-Neuss  Düsseldorf Pfarrei: \_\_\_\_\_

Ich möchte mit euch gemeinsam anreisen:  Ja  Nein

Falls Ja: Ich besitze ein Schoko-Ticket o.ä.:  Ja  Nein

Besonderheiten beim Essen (vegan, glutenfrei o.ä.): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer\*in)

Bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes an der oben genannten Schulung zu den ebenfalls genannten Bedingungen einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Transport der Teilnehmer\*innen ggf. in privaten PKW durch das Schulungsteam erfolgt. Die Teilnahmebedingungen habe ich ebenfalls anerkannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

## TEILNEHMER\*INNEN-BOGEN zum Gruppenleiter\*innen-Kurs

**Vor- und Nachname des\*r Teilnehmer\*in:** \_\_\_\_\_

*Bitte Zutreffendes Ankreuzen:*

- Unser Kind darf **tagsüber** ohne Begleitung eines\*r Leiter\*in, allerdings in einer Gruppe von mind. 3 Teilnehmer\*innen, ausgehen, sofern sich die Gruppe bei einem Mitglied der Leitung abgemeldet hat.

Ansprüche über den Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung hinaus sind ausgeschlossen.

### Medizinische Besonderheiten:

- Unser Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten und organischen Leiden.
- Ich habe mich vergewissert, dass mein Kind ausreichend geimpft ist und einen aktuellen Impfausweis besitzt
- Unser Kind leidet an einer Unverträglichkeit von Antibiotika, Penizillin bzw. anderen Medikamenten folgenden Typs: \_\_\_\_\_

Unser Kind ist krankenversichert bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*(Krankenkasse, Name und Geb.-Datum des/der Versicherten angeben)*

### Allgemeine Hinweise:

Während des Schulungswochenendes sind wir jederzeit erreichbar unter (Name, Telefonnummer/Handynummer): \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Der Reisevertrag, bestehend aus den Angaben in der Ausschreibung, den Teilnahmebedingungen und diesem Teilnehmerbogen kommt somit zustande. Die Teilnahmebedingungen (siehe Anmeldung) habe ich/haben wir gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift beider/des Erziehungsberechtigten)



## **Teilnahmebedingungen für die Schulungsangebote der KjG Regionen Düsseldorf und Rhein-Kreis-Neuss (DüNe)**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Schulungen, die die KjG Regionen DüNe durchführt. Ziel der Schulungen ist es, den Teilnehmer\*innen (im Folgenden TN) Grundwerte der Leitungsarbeit zu vermitteln und sie dadurch zu befähigen, eine Jugendgruppe verantwortlich zu führen. Dabei kann die absolvierte Schulung jedoch keinen Garantien für die tatsächlichen Fähigkeiten darstellen, vielmehr müssen die Pfarlleitungen selbständig entscheiden, welche Absolvent\*innen in der Tat geeignet sind, eine Jugendgruppe zu führen.

### **I. Reiseveranstalter**

Reiseveranstalterinnen sind die Regionalverbände Düsseldorf und Rhein-Kreis-Neuss der Katholische Jungen Gemeinde (im Folgenden RV)

### **II. Anmeldung**

Durch die Anmeldung mit dem Formular des RV wird ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrags abgegeben. Mit der Zusage des RV kommt damit auf Basis der Angaben in unserer Ausschreibung und Reisebestätigung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise sowie dieser Teilnahmebedingungen ein Reisevertrag zustande. Die Teilnahmeberechtigung entfällt bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles oder Nichtvorliegen der benötigten Unterlagen (Ausweis, Krankenkarte o.ä.).

### **III. Zahlung des Reisepreises, Rücktritt**

Der Reisepreis beträgt den in der Ausschreibung für die Ausbildung angegebenen Betrag. Das Entgelt ist in der auf der Ausschreibung angegebenen Modalität zu begleichen.

Die Schulungsfahrt ist nur deswegen so günstig, weil sie durch verschiedene Zuschüsse subventioniert wird. Diese Zuschüsse rechnet der RV direkt mit den zuständigen Stellen bei Stadt, Land und Kirche ab. Sind für den TN keine oder nur geringer Zuschüsse möglich, addiert sich der Minderbetrag auf den Reisepreis auf. Der RV ist insbesondere nicht verpflichtet bei anderen Städten als Düsseldorf, Neuss und Kaarst sowie anderen Ländern als NRW oder anderen Diözesen als Köln Zuschüsse zu beantragen. Wird die Fahrt damit für den TN um mehr als 10% teurer, hat er selbstverständlich ein kostenloses Rücktrittsrecht. Ändern sich Beförderungstarife oder Übernachtungs- und Verpflegungskosten, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich. Übersteigen diese Preisänderungen 10% des Reisepreises, ist der TN auch hier zum kostenlosen Rücktritt berechtigt. Der RV ist weiterhin berechtigt, den Reisevertrag aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Sind die Änderungen erheblich, darf der TN von der Fahrt kostenfrei zurücktreten. Die Frist zur Erklärung eines derartigen kostenlosen Rücktritts (nach Nr. III Abs. 2 bis 3) beträgt 48 Stunden, dauert jedoch höchstens bis zum Fahrtantritt an. Die Erklärung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle eines sonstigen Rücktritts sind die uns durch diese Entscheidung entstandenen und entstehende Kosten, mindestens jedoch die Anzahlung, von ihm bzw. seinen Erziehungsberechtigten zu zahlen. Bei einem Rücktritt später als 2 Wochen vor Beginn der Schulung ist der Gesamtteilnehmerbetrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich - in Absprache mit dem Leitungsteam - einen Ersatzteilnehmer vorzuschlagen. Wird der Teilnehmer von dem RV akzeptiert, entfallen diese Kosten. Das Team kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen einen Ersatzteilnehmer ablehnen. Eine Rückerstattung von Reisekosten bei Rücktritt während der Fahrt, sowie Ausschluss von dieser (siehe Nr. IV), erfolgt nicht. Rücktritte werden nur schriftlich entgegengenommen. Wird die Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der RV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der RV kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der TN ist unverzüglich darüber zu informieren. Ein Sicherungsschein wird nicht ausgestellt, weil der RV nur Gelegenheitsanbieter ist.

### **IV. Ausschluss von der Fahrt**

Im Rahmen der Fahrt ist die Gemeinschaft ein zentraler Punkt und beinhaltet neben all dem schönen gemeinsamen Erleben auch persönliche Rechte und Pflichten. So hat jeder das Recht, sich auf die in der Schulung vereinbarten Regeln zu berufen, aber auch die Pflicht diese einzuhalten.

Dazu gehören vor allem die Haus- und Lagerordnung, die gesetzlichen Bestimmungen und die Selbstverständlichkeit, Gemeinschaftsaufgaben zu übernehmen und entsprechend auszuführen. Sollte Ihre Tochter/ Ihr Sohn während der Fahrt durch sein/ ihr wiederholtes Fehlverhalten oder schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln die Gemeinschaft oder die Schulung gefährden, sind wir berechtigt, diese/ diesen von der weiteren Teilnahme an der Fahrt auszuschließen. Die dadurch entstandenen und entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigte. Teilnahmeentgelte werden nicht zurückerstattet, auch ein Anspruch wegen „entgangener Urlaubsfreuden“ ist in diesem Fall nicht möglich. Gleiches gilt, jedoch mit unmittelbarem Ausschluss, bei Diebstahl, grobem Unfug, Schlägereien, Verstößen gegen das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, Drogenkonsum und ähnlichen Dingen, die die anderen Teilnehmer oder Außenstehende gefährden oder behindern. Für Jugendliche über 16 Jahren ist der Genuss von Alkohol entsprechend der Bestimmungen zum Jugendschutz auch auf der Fahrt (in Grenzen) erlaubt.

### **V. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer\*innen der Fahrt obliegt dem Leitungsteam. Personen, denen Minderjährige zur Aufsicht anvertraut werden, sind grundsätzlich verpflichtet, diese so zu beaufsichtigen, dass sie andere nicht gefährden, keinen Schaden erleiden und selber keinen Schaden verursachen. Es ist jedoch auch wichtig zu wissen, dass auch Minderjährige zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie die „zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht“ besitzen. Das ist wohl bei älteren TN in der Regel anzunehmen. Bei älteren Teilnehmer\*innen ist es überdies möglich, dass diese auch ohne Aufsicht der Leiter allein oder in Gruppen das Schulungshaus verlassen, wenn die Leiter\*innen der Meinung sind, dass die TN dazu in der Lage sind und keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

### **VI. Medikamente, Impfausweis, Krankenkarte, Ausweise**

Um einem evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur regelmäßig einzunehmende Medikamente mitgenommen werden. Die ärztliche Versorgung wird gegebenenfalls durch Ärzt\*innen vor Ort wahrgenommen. Alle Teilnehmer\*innen benötigen eine Kopie des Impfausweises. Sofern ihr Kind über eine Krankenkarte verfügt ist auch diese mitzunehmen. Pass- und Visavorschriften sind einzuhalten.

### **VII. persönliche Gegenstände**

Für persönliche Gegenstände, insbesondere Geld und Wertgegenstände, die auf die Schulung mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden. Es ist ratsam, dass alle persönlichen Sachen deutlich mit dem Namen des Teilnehmers versehen sind, um Verwechslungen zu vermeiden.

### **VIII. Besuche**

In unseren Schulungen gilt eine eiserne Regel: keine Elternbesuche.

### **IX. Haftungsbeschränkungen**

Die Erziehungsberechtigten verzichten auf alle Schadensersatzansprüche, die gegenüber dem Leitungsteam oder dem RV aufgrund der Benutzung von Personenkraftwagen entstehen können, ausgenommen Schadensersatzansprüche, die durch eine Versicherung gedeckt sind. Die vertragliche Haftung wird gemäß §651h BGB beschränkt. Daraus ergibt sich, dass die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt werden, soweit ein Schaden für den TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bzw. soweit der RV für einen dem TN entstandenen Schaden wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche etc.) und in der Reisebeschreibung als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

### **X. Versicherungen**

Die Teilnehmer\*innen sind über die Katholische Junge Gemeinde (KjG) Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversichert (nur als Mitglied in der KjG). Auskunft zu diesen Versicherungen erteilen wir auf Anfrage. Besteht für die Teilnehmer\*innen eine private Haftpflichtversicherung, ist diese für die verursachten Schäden zuständig. Ebenso ist die private Krankenversicherung zuständig.

### **XI. Wirksamkeit**

Sollte ein Teil dieser Reisebedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der restlichen Bestimmungen zur Folge. Vielmehr entfällt dann nur dieser Teil.

### **XII. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Freizeitveranstalter und dem TN richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.